

Merkblatt für Prüfungskandidaten: krankheitsbedingter Rücktritt von einer Prüfung

Diese Information richtet sich nur an Studierende, von denen das zuständige Prüfungsamt die Vorlage einer amtsärztlichen Stellungnahme im Falle des krankheitsbedingten Rücktritts von einer Prüfung verlangt.

Das Gesundheitsamt Bremen ist für Sie zuständig, wenn Sie Ihren **ersten Wohnsitz** in Bremen haben. Bei erstem Wohnsitz außerhalb Bremens muss das für diesen Ort zuständige Gesundheitsamt aufgesucht werden.

Sie sollten sich mit dem schriftlichen Untersuchungsauftrag Ihres Prüfungsamtes in der Geschäftsstelle des Amtsärztlichen Dienstes **sofort** (also **spätestens am Prüfungstag 08.00 Uhr morgens**) telefonisch, per E-Mail, per Fax oder persönlich melden.

Eine nachträgliche amtsärztliche Beurteilung ist **nicht** möglich.

Sie müssen zur amtsärztlichen Beurteilung Ihrer Prüfungsfähigkeit einen gültigen Personalausweis vorlegen. Wir benötigen ein aktuelles und aussagekräftiges ärztliches Attest mit Benennung von Diagnose und voraussichtlicher Dauer der Prüfungsunfähigkeit, wenn vorhanden, auch Laborbefunde, Krankenhausentlassungsberichte etc., welche Sie uns bitte per Post senden oder als PDF-Datei mailen können.

Eventuelle Röntgenaufnahmen bringen Sie bitte zur Untersuchung mit.

Wenn Ihr gesundheitliches Problem überwiegend im seelischen Bereich liegt, ist eine schriftliche Äußerung Ihrer behandelnden psychotherapeutischen oder psychiatrischen Praxis hilfreich.

Erst nach Vorliegen der angegebenen Unterlagen erhalten Sie einen amtsärztlichen Untersuchungstermin, der in aller Regel sehr zeitnah sein wird.

Bei einem Gesundheitsproblem im körperlichen Bereich findet die Untersuchung in den Räumen des Amtsärztlichen Dienstes in der Horner Straße 60-70, 28203 Bremen statt.

Bei einem Gesundheitsproblem im seelischen Bereich faxen wir die Unterlagen an das regional zuständige Sozialpsychiatrische Behandlungszentrum. In diesem Fall erhalten Sie von uns die Telefonnummer des Behandlungszentrums. Sie müssen sich danach selbst mit dem jeweiligen Behandlungszentrum zur Verabredung eines Untersuchungstermins in Verbindung setzen.

Die amtsärztliche Begutachtung ist gebührenpflichtig und kostet 133,50 **Euro**.

Gebührenfrei sind amtsärztliche Bescheinigungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf (2. Staatsexamen).

Die amtsärztliche Stellungnahme und die Rechnung erhalten Sie persönlich von uns zugeschickt. Nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin erhält das Prüfungsamt von uns eine Kopie per Fax.

Gesundheitsamt Bremen
Sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene
Amtsärztlicher Dienst
Geschäftsstelle (Zimmer 0.022 – Glaspavillon – Eingang 1)
Horner Str. 60-70
28203 Bremen
Tel. 0421 361-15122

Fax: 0421 496-15122

E-Mail: amtsaerzte@gesundheitsamt.bremen.de